



Katholischer Kindergarten
St. Theresia

Schutzkonzept

des Katholischen Kindergarten St. Theresia

Stand: Oktober 2023

Austraße 6, 88271 Wilhelmsdorf
Tel. 07503 1374, Mail: leitungstheresia.zussdorf@kiga.drs.de

Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorstellung der Einrichtung**
- 2 Risiko- & Potentialanalyse**
- 3 Die Entwicklung der kindlichen Sexualität**
- 4 Differenzierung möglicher Formen von Gewalt**
- 5 Verhaltenskodex**
- 6 Kinder stärken**
- 7 Übergriffe unter Kindern**
- 8 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a (SGB VIII) & §46 (SGB VIII)**
- 9 Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter**
- 10 Fort- & Weiterbildungen von Erzieherinnen**
- 11 Kontaktadressen**
- 12 Verpflichtungserklärung**
- 13 Verabschiedung des Konzepts durch den Kindergartenträger und die Einrichtung**

1 Vorstellung der Einrichtung

Der Katholische Kindergarten St. Theresia ist eine zweigruppige Einrichtung für 44 Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt. In der „großen Vogelnestgruppe“ (im EG) werden Kinder von ca. 4-6 Jahren, in der „kleinen Vogelnestgruppe“ im (1. OG) werden Kinder von ca. 2-4 Jahren betreut. Die Kinder dürfen auf Wunsch und je nach Möglichkeit die andere Gruppe besuchen.

Neben den Gruppen und Nebenräumen gibt es auf jedem Stockwerk ein Kinderbad, ein Personal WC und im 1. Obergeschoss eine Küche, in der auch der Mittagstisch für die Ganztagskinder angeboten wird. Im 2. OG befindet sich das Büro der Kindergartenleitung, sowie der Personalraum und die Bühne. Dort halten sich die Kinder nicht allein auf.

Der Kindergarten St. Theresia bietet Regelöffnungszeiten, sowie an drei Tagen eine Ganztagsbetreuung an. Zum Kindergarten gehört ein sehr großer Garten, der sich über drei Seiten des Hauses erstreckt. Dort halten sich die 2–6 Jährigen täglich gemeinsam auf.

2 Risiko- & Potentialanalyse

Rückzugsorte

Verwinkelungen der Räumlichkeiten werden je nach aktuellen Themen und der Spielweise der Kinder regelmäßig während dem Spiel der Kinder überprüft. Trotzdem haben die Kinder ein Recht darauf, sich gezielt zurückzuziehen und unbeobachtet spielen zu dürfen.

Mangelnde Personalressourcen

Bei Stress und zu wenig Personal ist es für die Erzieherinnen eine Herausforderung, den Kindern ein kompetentes Gegenüber zu sein. Es besteht das Risiko unangemessen zu reagieren. Um dies zu vermeiden, reflektieren die Mitarbeiter sich und ihr pädagogisches Handeln regelmäßig. Wir nehmen uns Zeit für eine wertschätzende Feedback-Kultur, indem wir unser Verhalten bewusst wahrnehmen und darüber ins Gespräch kommen.

Kommunikation und Feedback sind im Team von zentraler Bedeutung. Der pädagogische Austausch findet wöchentlich in der Teamsitzung statt. Wir nehmen uns Zeit für kollegiale Beratung, um schwierige Situationen gemeinsam zu besprechen und gut im Austausch zu sein.

Da Personalmangel immer ein erhöhtes Risiko darstellt, informieren wir die Eltern über mangelnde Personalressourcen und weisen Sie in unserer Elternpost oder an der Infowand im Eingangsbereich darauf hin.

Besucher

Damit keine unbefugten Personen Eintritt in die Einrichtung haben bzw. die Mitarbeiter darüber informiert sind, welche Personen sich aktuell im Haus befinden, wird zwischen der Bring- und Abholzeit, von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr, die Eingangstüre geschlossen. In dieser Zeit dürfen die Kinder auch den Flur als Spielbereich nutzen.

Alleiniges Spielen im Garten

Im Garten dürfen 3-4 Vorschulkinder allein spielen. Die Kinder kennen die Regeln und die Eltern wurden darüber informiert. Unser Garten ist durch die vielen Fenster vom Gruppenraum aus (in dem sich die Erzieherinnen befinden) gut einsehbar. Die Aufsichtspflicht ist durch regelmäßiges raussehen der Erzieherinnen gewährleistet.

Alleinsein Erzieherin – Kind bei nicht einsehbaren Räumlichkeiten

Fast alle Räumlichkeiten sind durch ein Fenster in der Türe einsehbar. Bei nicht einsehbaren Räumen lassen wir die Türen, wenn möglich, offen oder angelehnt.

Wickeln

Wir wickeln mit offener Badtür. Wenn sich Eltern bzw. fremde Personen in einsichtbarer Nähe aufhalten, schließen wir die Badtür, um die Intimsphäre der Kinder zu gewährleisten.

Kinderbad im Eingangsbereich

In der Bring- und Abholzeit achten wir besonders auf die Kinder auf der Toilette, da das Kinderbad direkt an die Garderobe aller Kinder angrenzt und vom Garderobenbereich, in dem sich in dieser Zeit viele Eltern und Besucher befinden, angrenzt.

3 Die Entwicklung der kindlichen Sexualität

Das erste Lebensjahr:

- Genießen von körperlicher Nähe
- Entstehen von Bindung und Beziehung
- Streicheln, Schmusen, etc. sind Grundlage für eine gesunde seelische Entwicklung und vermitteln dem Kind Wohlgefühl, Sicherheit und Urvertrauen
- Oralität: Erkunden alles mit dem Mund/Lippen. Saugen bereitet Vergnügen und beruhigt/entspannt
- Berührungen des eigenen Körpers
- Nimmt Berührungen, Körperkontakt, Zuwendung und Bedürfnisbefriedigung wahr.

Das zweite und dritte Lebensjahr:

- Entwicklung der Identität (Ich unterscheide mich)
- Großes Bedürfnis nach Körperkontakt
- Entwicklung der Geschlechtsidentität: Stellt Geschlechtsunterschiede fest, fragt nach und begründet die Geschlechterzuordnung mit äußeren Merkmalen
- Schau- und Zeigelust: Großes Interesse am eigenen und am Körper anderer. Untersuchungen und zeigen der Genitalien
- Entdecken die Macht über ihren Körper: Stimulieren sich selbst um sich zu beruhigen oder sich wohlfühlen
- Analität: Festhalten und Loslassen von Körperausscheidungen als lustvolle Erfahrung
- Entwickeln ihren persönlichen Bereich und erkennen die Privatsphäre anderer (z.B. auf der Toilette)
- Lernen Grenzen, soziale Regeln und Normen kennen. Was ist erlaubt und was nicht?

Das vierte und fünfte Lebensjahr:

- Geschlechtsstabilität und Geschlechterkonstanz: sie wissen, dass sie Junge oder Mädchen sind und dies auch bleiben werden.
- Entwicklung von Geschlechtsrollen und Klischees
- Rollenspiele und Doktorspiele mit anderen: zunächst offen, später dann im Verborgenen
- Verkleiden sich, um in die andere Geschlechterrolle zu schlüpfen
- Erstes Verliebtsein als Zeichen des Gernhabens
- Stellen Fragen zu Schwangerschaft und Geburt und bekommen erstes Wissen über Zeugung, Schwangerschaft und Geburtsweg

- Entwicklung des Schamgefühls und der Grenzen: Kinder setzen klare Grenzen und achten auf die Einhaltung ihrer Privatsphäre
- Phallizität/Genitalität: Die Kinder mögen es, intensiv an ihren Genitalien zu reiben und diese zu stimulieren. Dies gibt ihnen ein Wohlgefühl und Entspannung
- Provozieren mit „schmutzigen“ Wörtern und testen aus, wo die Grenzen liegen.

Ab dem 6. Lebensjahr:

- Latenz bis etwa 10 Jahre: Das Interesse am eigenen Körper und an dem der Anderen geht zurück
- Identifikation mit dem gleichgeschlechtlichen Elternteil
- Teilweise Ablehnung des anderen Geschlechts: Die Kinder sind gerne in Gruppen mit dem gleichen Geschlecht zusammen (z.B. „Jungs sind doof“)
- Stellen konkret Fragen zu Zeugung, Empfängnis und Geburt
- Kinder zeigen wie clever und stark sie sind und wollen sich gegenseitig übertrumpfen
- Starkes Schamgefühl: Wollen nicht mehr nackt von anderen gesehen werden.

4 Differenzierung möglicher Formen von Gewalt

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt basiert auf dem folgenden Recht von Kindern, welches im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) festgeschrieben ist.

„Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§1631, Abs. 2 BGB)

Grenzverletzung

„Grenzverletzungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern, die die persönliche Grenze innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreiten. Grenzüberschreitungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen entstehen.“¹

Übergriffe

„Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind vielmehr Ausdruck eines unzureichenden Respektes gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mangel und/oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs (...).“²

„Übergriffige Verhaltensweisen können vielerlei Gestalt annehmen. Sie überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen, wie auch Schamgrenzen. Auch die psychischen Übergriffe, wie massives unter Druck setzen, Diffamierungen, Nichtbeachtung usw. sind Kindeswohlgefährdend und gehören dazu. Übergriffige Verhaltensweisen von Erwachsenen sind eine Form von Machtmissbrauch und Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen.“³

„In Fällen von Übergriffen verpflichtet sich der Träger zur Intervention und dazu, in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.“⁴

¹ Zit. Der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf (abgerufen am 27.06.2023) S. 4

² Vgl. Enders, Kossatz, Kelkel. Ebd.

³ Der Paritätische Gesamtverband; Arbeitshilfe Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen. 2010. S.24.

⁴ Zit. Der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf (abgerufen am 27.06.2023) S.5

Formen von Kindeswohlgefährdung

KINDESVERNACHLÄSSIGUNG

Unterlassung fürsorglichen Handelns
(Beispiel: nicht ausreichende Ernährung,
Körperpflege, mangelhafte emotionale
Nähe u.ä.)

ERZIEHUNGSGEWALT UND MISSHANDLUNG

körperliche Schmerzen
(Beispiel: Schlagen und/oder seelische
Schmerzen, Demütigung, Ablehnung)

HÄUSLICHE GEWALT BEZIEHUNGSWEISE PARTNERGEWALT

Gewalt unter den Eltern oder im häus-
lichen Umfeld, die ein Kind miterlebt

SEXUALISIERTE GEWALT

Sexuelle Handlungen an oder vor einem
Kind unter Ausnutzen eines Abhängig-
keitsverhältnisses

5 Verhaltenskodex

1. Umgang Nähe – Distanz

Erzieher – Kind:

- Wir begegnen den Kindern wertschätzend und auf Augenhöhe
- Wir nehmen Anliegen und Bedürfnisse der Kinder ernst
- Körperkontakt zwischen Erzieher und Kind geht vom Kind aus (Bsp. Umarmen, Schoß sitzen, trösten, ...). Dies bedeutet, dass nur so viel Nähe stattfindet, wie das jeweilige Kind situativ benötigt. Es werden bestimmte Regeln beachtet, um die pädagogische Distanz zu wahren (Kein Küssen, kein Anfassen in intimen Zonen).
- Kinder als pädagogische Maßnahme festzuhalten wird nur in Ausnahmen und zusätzlich in Absprache mit den Eltern (z.B. Bringsituation) oder wenn Gefahr für das Kind besteht, toleriert. Außerdem muss die Fachkraft sichtbar für eine andere Fachkraft sein.
- Wir nennen Kinder bei ihrem vollen Namen. Kosenamen werden nicht benutzt. Abkürzungen der Namen nur in Absprache mit den Eltern.

Kinder untereinander:

- Auf die persönliche Grenze von körperlicher Nähe muss geachtet werden.

2. Alleinsein

Alleinsein Kinder untereinander

- Im Garten dürfen 3-4 Vorschulkinder allein spielen. Die Kinder kennen die Regeln und die Eltern wurden darüber informiert.

Alleinsein Erzieher - Kinder

- Wir verlassen das Gebäude, wenn Kinder dabei sind (z.B. zum Einkaufen, Post wegbringen, ...) nur zu zweit. Eine Praktikantin als Begleitung reicht aus.

3. Wickeln / Sauberkeitserziehung / Hilfe beim Toilettengang

- Das Wickeln, sowie der Toilettengang werden nur von bekannten und dem Kind vertrauten Personen übernommen. Kurzzeitpraktikantinnen wickeln nicht, Langzeitpraktikantinnen je nach Einschätzung der Anleiterin und erst nach genauer Einweisung.

Wickeln:

- Im Aufnahmegespräch werden Besonderheiten beim Wickeln des Kindes besprochen.
- Wickeln nur im WC-Bereich
- Kinder werden nicht gegen ihren Willen gewickelt
→ Eltern anrufen bzw. es absprechen

- Wünsche der Kinder, wer sie wickeln soll, werden je nach Möglichkeit geachtet.
- Das Wickeln ist eine 1:1 Situation, nur wenn vom Kind gewünscht / erlaubt darf ein zweites Kind dabei sein
- Die Wickelsituation wird sprachlich begleitet.
- Nach dem Wickelvorgang kommt die Wickelunterlage (Handtuch) in die Wäsche.

Toilettengang:

- Die Kinder geben einer Erzieherin Bescheid, wenn sie aufs Klo gehen
- Wir schützen und respektieren die Intimsphäre der Kinder
 - Anklopfen an der WC-Türe und sich ankündigen, bevor man die Toilette zum Helfen betritt
 - In der Regel schauen wir nicht über die Kabine
 - Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, die Toilette abzuschließen
- Kinder WC Türe während dem Toilettengang schließen
- Bei Wunsch der Kinder bleiben die Fachkräfte während dem Toilettengang anwesend. Wenn möglich warten sie vor der Toilettentüre.
- Der WC-Bereich ist kein Spielbereich
- Kinder werden zum Toilettengang nicht gegen ihren eigenen Willen gezwungen (außer auf Wunsch der Eltern bzgl. Sauberkeitserziehung)
- Nur 1 Kind pro Kabine
- Wünsche der Kinder, wer beim Toilettengang helfen soll, werden je nach Möglichkeit, geachtet.
- Es wird nur insoweit Hilfe angeboten, wie das Kind diese benötigt (wie zum Beispiel Popo abwischen oder auf Toilette draufsetzen).
- Die Jungen halten ihr Geschlechtsteil selbst fest.
- Die Erzieherin wartet vor der Toilettentüre bis das Kind fertig ist.

4. Umziehen / Baden im Garten

- Die Kinder ziehen sich in der Garderobe um. Nicht in der Abholzeit!
- Falls sich noch Kinder während der Abholzeit umziehen → im Bad / Gruppenraum.
- Die Kinder baden nur in Badehose oder Unterhose/Windel. Der untere Intimbereich muss verdeckt sein.
- Die Intimsphäre der Kinder wird geachtet. D.h. Kinder können sich auf Wunsch auch in der Toilettenkabine alleine umziehen.

5. Schlafen / Ruhen

- Jedes Kind hat sein eigenes Bett mit Bettwäsche (Schlafen) bzw. sein eigenes Kissen und Decke (Ruhen)

- Wir bieten den Kindern an, die Hose und das Oberteil zum Schlafen auszuziehen. Body bzw. Unterhose und Unterhemd bleiben an.
- Von 13-14 Uhr bleibt eine Erzieherin dauerhaft im Schlafrum anwesend.
- Der Ruheraum (Gruppenraum 1.OG) ist durch das Fenster in der Türe einsehbar.
- Der Schlafrum ist nicht einsehbar, daher wird das Babyfon mit Kamera während der gesamten Schlafenszeit (ab 13 Uhr) aufgestellt. Somit ist der Schlafrum über die Kamera am Babyfon einsehbar.

6. Doktorspiele

- Es besteht Freiwilligkeit (Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es Erfahrungen machen möchte).
- Kleidung bleibt an.
- Keiner tut dem anderen weh. → STOP / NEIN wird akzeptiert!
- Der Entwicklungsstand und das Alter werden berücksichtigt. Es muss jedoch individuell und nach Entwicklungsstand entschieden werden.
- Es wird nur so viel Berührung zugelassen, wie für das einzelne Kind angenehm ist. Die persönliche Nähe-Distanz Grenze wird gewahrt.
- Wenn ein Kind nicht mehr mitspielen will, darf es aufhören und gehen.
- Es werden keine Fremdkörper in Körperöffnungen eingeführt.

7. Umgang / Regeln mit und für Praktikantinnen / Aushilfen

- Langzeitpraktikanten, Aushilfen, müssen vor dem Beginn ihrer Arbeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis abgeben, eine Schweigepflichterklärung und das Schutzkonzept unterzeichnen.
- Langzeitpraktikanten (nach Einschätzung der pädagogischen Fachkraft), dürfen nach Anleitung auch selbständig Wickeln, Umziehen und den Toilettengang begleiten.
- Kurzzeitpraktikanten dürfen Hygienehandlungen und die Sauberkeitserziehung (Wickeln, Umziehen, Hilfe beim Toilettengang) nicht durchführen.

6 Kinder stärken

Folgendes wollen wir den Kindern im Alltag und gezielten Angeboten vermitteln:

- Mein Körper gehört mir
- Meine Gefühle sind richtig und wichtig
- Ich darf „nein“ sagen
- Ich entscheide, welche Berührungen ich mag/nicht mag
- Es gibt Unterschiede zwischen guten und schlechten Geheimnissen
- Ich darf mir immer Hilfe holen
- Ich kann immer zu den Erzieherinnen und Eltern kommen und werde ernst genommen.
- Sexualität ist kein „Tabuthema“. Man darf jederzeit Fragen stellen.

Was bringt es dem Kind?

- Es merkt, dass es bestimmte Dinge selbst bestimmen darf und kann
- Das Kind lernt, über seinen eigenen Körper bestimmen zu dürfen
- Seine Meinung ist wichtig und wird respektiert
- Das Kind lernt seine Gefühle kennen und benennen
- Das Kind lernt auszudrücken, was angenehm / unangenehm ist
- Geheimnisse müssen nicht für sich behalten werden. Es gibt immer jemanden, dem man sich anvertrauen kann.
- Das Kind traut sich Hilfe zu holen.

7 Übergriffe unter Kindern

Hat ein Übergriff unter Kindern stattgefunden, muss im Sinne des Kinderschutzes gehandelt werden. Die Fachkräfte sind hierbei für die pädagogische Bearbeitung der Situation zuständig. Weitere Begleitung, Beratung, die Erörterung von Hintergründen usw. sind nicht Teil der pädagogischen Arbeit, sondern bedürfen dann den Kontakt zu Therapeuten oder anderen Beratungsstellen. Falls die Eltern diesen Kontakt wünschen oder die Fachkräfte die Notwendigkeit sehen, wird bei der Vermittlung von passenden Beratungsstellen geholfen (z.B. Caritas).

- Der Handlungsleitfaden für Übergriffe unter Kindern befindet sich unter Anhang 1.

8 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a (SGBVIII) und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gegen eine/n Mitarbeiter/in des Kindergartens nach §46 (SGBVIII)

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung handeln wir nach dem Handlungsleitfaden „Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII“. So kann sichergestellt werden, dass alle Mitarbeiter gleich vorgehen und ein korrektes Handeln kann sichergestellt werden.

- Der Handlungsleitfaden „Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII“ befindet sich unter Anhang 2.
- Der Handlungsleitfaden „Kindeswohlgefährdung nach §46“ befindet sich unter Anhang 3.

9 Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen

Bereits im Bewerbungsgespräch bringt der Träger zum Ausdruck, dass der Schutz von Kindern hohe Priorität hat. Prävention von körperlichen / seelischen Misshandlungen und sexuellem Missbrauch wird im Bewerbungsgespräch thematisiert und es werden vom Träger (KBV) gezielte Fragen dazu gestellt.

Personaleinstellung:

Bei Einstellung von neuem Personal liegen folgende Unterlagen dem Sachgebiet Personal im Verwaltungszentrum vor:

- erweitertes Führungszeugnis
- Selbstauskunftserklärung
- Unterschrift Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Zuständigkeit: Sachgebiet Personal VZ

Einarbeitung:

Das Einarbeitungskonzept beinhaltet eine Einführung in das Schutzkonzept und wird mit der Unterschrift dokumentiert.

Zuständigkeit:

Einarbeitung einer neuen Leitung: KBV

Einarbeitung pädagogisches Personal, Hauswirtschaftskräfte, Hausmeister,

Reinigungskraft: Leitung

Einarbeitung von Langzeitpraktikanten und Auszubildenden: Anleiterin

Personalentwicklung:

Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse werden alle 5 Jahre vom Verwaltungszentrum eingefordert.

Zuständigkeit: Sachgebiet Personal VZ

Reflexion Schutzkonzept:

Einmal jährlich, am Planungstag, wird das Schutzkonzept sowie der Umgang damit im Team reflektiert und gegebenenfalls bearbeitet, weiterentwickelt oder angepasst.

Zuständigkeit: Leitung

10 Fort- & Weiterbildungen für Erzieher/innen

Die Themen sexuelle Bildung, Gender, Kinderrechte, Partizipation, Haltung und Professionalität sowie Prävention vor sexueller Gewalt finden Raum in Fortbildungen sowie Trägergesprächen und durch Multiplikatoren auch in Teamgesprächen.

Im Mitarbeitergespräch ist das Schutzkonzept verankert.

Fortbildungs-, Beratungs- und Gesprächsangebote von externen Institutionen (Beratungsstellen, Jugendamt, Präventionsstellen und andere Gesundheitsdienste) sind bekannt und können in Anspruch genommen werden.

Vorträge & Themenabende für Eltern oder Veranstaltungen für Kinder zu den oben genannten Themen werden ausgehängt oder angeboten.

11 Kontaktadressen

Träger	
Verwaltungszentrum KBV	Hanne Nörz Zeppelinstr. 4 88353 Kißlegg 07563-9134845 Mail: HNoerz@kvz.drs.de
Träger Pfarrer Weiger	Pfarrer Weiger Kirchweg 10 88263 Horgenzell 07504 971572
Landesverband für katholische Kindertagesstätten	Frau Winand Haslacherstr. 16 88279 Amtzell Tel. 07520 923397 Mail: daniela.winand@lvkita.de
Jugendamt RV	Amtsleiter Herr Sforza Gartenstr. 107 88212 Ravensburg 0751-853210 Mail: ju@rv.de
Caritas Bodensee	Insofern erfahrene Fachkraft Allmandstr. 10 88212 Ravensburg 0751-3590150 Mail: pfl-rv@caritas-bodensee-oberschwaben.de
Brennessel e.V. Fachberatungsstelle bei sexuellem Mißbrauch	Hilfe gegen sexueller Missbrauch Seestr. 2 88214 Ravensburg 0751-3978 Mail: kontakt@brennessel-rv.de
Frauen und Kinder in Not e.V.	Beratungs- und interventionsstelle Römerstr. 4 88214 Ravensburg 0751-23323
Beratungsstellen für Eltern / Familie	Elternlotse

12 Verpflichtungserklärung

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Berufsbezeichnung und Einrichtung

Hiermit bestätige ich, das Schutzkonzept bekommen, gelesen und verstanden zu haben. Ich verpflichte mich, den festgelegten Verhaltenskodex, die Verfahrenswege und die generellen Inhalte des Schutzkonzeptes zu beachten und umzusetzen.

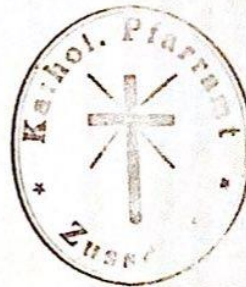
Ort, Datum

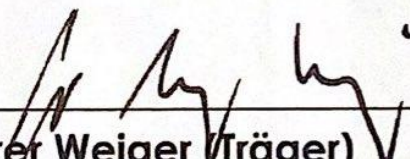
Unterschrift

**13 Verabschiedung des Konzeptes durch den
Kindergartenträger und die Einrichtung**


Die Fassung des Schutzkonzeptes tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Zußdorf, den 29.12.2023

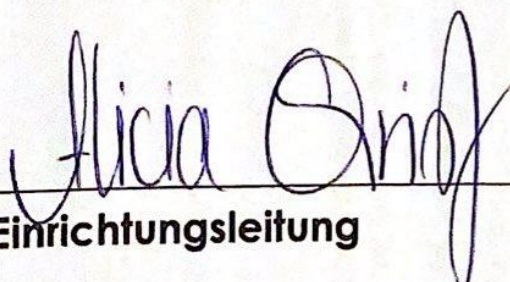




Pfarrer Weiger (Träger)



Frau Höbler (Vorsitzende des Kath. Kindergartenverbundes)



Einrichtungsleitung